



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2680

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-de

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.01.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	07.02.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Grillverbot für die Fläche zwischen Wilmersdorfer Straße und Ophovener Weiher
- Bürgerantrag vom 06.08.18

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Bürgerantrag wird der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zur Entscheidung vorgelegt, da sie für die Auswahl der Standorte bzw. Flächen für das Grillen zuständig ist.

Anlage/n:

2680 - Anlage 1 - Bürgerantrag

2680- Nichtöffentliche Anlage 2

Leverkusen, 6. August 2018

Grillplatz /Wiese Wilmersdorfer Straße/ Oulusee

Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Richrath

Sehr geehrter Herr Richrath,
die Erlaubnis zum Grillen auf der oben aufgeführten Fläche des Ouluparks bitten wir,
nachstehend die beteiligten Bewohner Steinbüchels, aus folgenden Gründen einzustellen :

- ganztägige Rauch- und Geruchsbelästigung der direkten Anwohner, insbesondere an
Wochenenden und Feiertagen und damit eine direkte Beeinträchtigung der Wohnqualität,
Lärmbelästigung von zu lauter Musik, eindringende nervende dunkle Bässe
- Unfallgefahr durch
spielende Kinder auf der Wilmersdorfer Straße/ Brücke Wilmersdorfer Straße,
Grillwiese liegt direkt an der Wilmersdorfer Straße
sowie
Kinder und Erwachsene, die die Wilmersdorfer Straße überqueren um ihre Notdurft
an den Grundstücksgrenzen des Kurt-Schumacher-Rings zu verrichten. Damit
verbunden sind Kothaufen und Uringestank. E-Mail und Bilder dieser Situation
wurden am 20. April 2018 der Stadt Leverkusen, FB Recht und Ordnung / Herrn
Milleder zugesandt
- parkende PKW's im absoluten Halteverbot auf der Wilmersdorfer Straße zum Be-
und Entladen von Grillgut
- Lärmbelästigung von vorbeifahrenden hupenden Pkw's und Motorrädern, die auf die
Gefahr aufmerksam machen. Zumal die meisten mit weit erhöhter Geschwindigkeit
die Wilmersdorfer Straße befahren.
Polizeikontrollen erfolgen bisher nicht nach dem Kreisverkehr (aus Schlebusch kommend)
sondern vor dem Kreisverkehr und dies zu Berufszeiten, in denen aufgrund von starkem
Verkehrsaufkommen eine Geschwindigkeitsüberschreitung kaum möglich ist
- Verschmutzung der Grillwiese sowie Verschmutzung des Weges an der Wiese durch über-
quellende Abfallkörbe, die tagelang nicht geleert werden
- Grillen auf nicht erlaubter Fläche, wie am 5.8. geschehen. Einsatz von Polizei und
Feuerwehr

Wir meinen, dass hier ein Allgemeinwohl zu beachten gilt: Der Oulupark ist eine grüne Erholungs-
fläche, die allen Menschen Freude machen sollte. Einzelne Gruppen fühlen sich beim Grillen
wohl, jedoch die Ansicht, dass hier die Eigenverantwortung greift und Ordnung, Sauberkeit
und Lärmbelästigung eingehalten werden sollten, ist in den meisten Fällen nicht vorhanden. Der
von der Stadt eingesetzte Ordnungsdienst beschreibt immer nur die Situation zum Zeitpunkt der
Kontrolle und nicht die ganztägige Situation für die Anwohner.

Unsere Stadt ist durch die vielen stark befahrenen Tangenten und der damit verbundenen Luft- und
Umweltverschmutzungen aufs stärkste belastet. Bitte, erhalten Sie uns unsere grünen Flächen und
Ruheräume.

